

Anwendungshinweis:

TUTAVIR® Wirkstoff: *Phthorimaea operculella granulovirus*

Biologisches Insektizid gegen *Tuta absoluta* in Tomate (Gewächshaus)



Wirkstoffgehalt: 2×10^{13} GV/ L

Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Anwendungsgebiet: Tomate

Gegen die Larven der Tomatenminiermotte (*Tuta absoluta*) im Gewächshaus

Ab Schlüpfen der ersten Larven

Max. Zahl Behandlungen

In der Anwendung: 10

In der Kultur bzw. je Jahr: 10

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwand: 200ml/ha in max. 1800 l/ha Wasser (maximaler Aufwand: 2l/ha)

Wartezeit: F

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Anwendungsbestimmungen:

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Mischbarkeit

TUTAVIR® ist mit den meisten Insektiziden, Fungiziden und Düngern mischbar.

Der pH-Wert der Tankmischung muss zwischen 5,0 und 8,5 liegen.

Ein Netzmittelzusatz ist nicht erforderlich.

Lagerung und Haltbarkeit

Kühl und trocken lagern.

-18°C: > 2 Jahre

5°C: 2 Jahre

20°C: 3 Monate

Zulassungsinhaber: Andermatt Biocontrol AG, 6146 Grossdietwil, Schweiz
Vertrieb: Biofa AG, Rudolf-Diesel-Str.2, 72525 Münsingen, Deutschland